



An die Mitgliedorganisationen des sgv

Bern, 7. November 2022 sgv-Sc

Zirkular Nr. 2-113 / 2022
Checklisten fürs Energiesparen / Merkblatt «Ersatzversorgung / Notversorgung» mit Strom

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei finden sie leicht angepasste Versionen der Checklisten fürs Energiesparen. Die darin angegebenen Links wurden aktualisiert. Zudem finden Sie ein beschreibendes Merkblatt zur Ersatzversorgung oder Notversorgung mit Strom. Dieses Merkblatt ist keine rechtliche Auskunft, kann aber Sie im Verband oder Unternehmen helfen, sich zu orientieren. Zu den Checklisten gelten die Erklärungen des letzten diesbezüglichen Zirkulars:

Der Bund bereitet sich auf eine mögliche Energie-Mangellage vor. Dabei gilt es zwischen Öl, Gas und Strom zu unterscheiden. Derzeit ist das Eintretensrisiko einer Mangellage von elektrischem Strom am höchsten – ihr Eintreten ist aber keinesfalls sicher; es handelt sich um ein Risikoszenario.

Sollte der Bundesrat eine solche Mangellage ausrufen, würde er auch Notverordnungen in Kraft setzen. In diesen Verordnungen werden verschiedene Bewirtschaftungsmassnahmen situativ angeordnet, zum Beispiel die Einschränkung des Elektrizitätsverbrauchs, die Abschaltung gewisser Anlagen oder die Kontingentierung von Strom.

Auf jeden Fall haben wir ein Interesse, dass es zu keiner Mangellage kommt. Sollte eine solche eintreten, wollen wir mit möglichst einfachen, aber effizienten Mitteln Energie, vor allem Strom und Gas, einsparen. Für diese zwei Zwecke hat der sgv die Checklisten anbei von Energieeffizienz-Experten erarbeiten lassen.

Diese Checklisten sind auf Stufe Betrieb verfasst und können direkt angewendet werden. Eine Checkliste umfasst Management- die andere Technikmassnahmen. Diese Listen können frei verteilt und nach den Bedürfnissen des einzelnen Betriebs oder der Branchen verändert werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Es sind allgemeine Massnahmen; es handelt sich hier um ein Muster. Das Ziel ist, dass man nicht selber alles erfinden muss, sondern eine Grundlage erhält, auf der man Weiteres entwickeln kann.
- Das eigentliche Ziel ist, dass Betriebe, welche diese Massnahmen umsetzen, von weitergehenden Bewirtschaftungsmassnahmen im Falle einer Mangellage ausgenommen oder teilweise ausgenommen werden. Diese Zusage haben wir nicht erhalten. Wir bleiben politisch dran. Aber derzeit besteht ausser dem Optimierungs- kein anderer Anreiz, die Checklisten umzusetzen.

- Es gibt keine Pflicht, die Umsetzung der Checklisten zu melden.
- Zusätzliche Informationen und Materialien finden Sie auf der Webseite unter folgendem Link:
www.sgv-usam.ch/energiemangel

Für Fragen und weitere Anliegen steht Ihnen der Rechtsunterzeichnende gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sg



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor

Beilagen:

- Checkliste Management
- Checkliste Technik
- Merkblatt: Stromversorgung im Spotmarkt und Erstversorgung